

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Hauptausschuss

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14

Datum

23.09.2010

Beginn

19:00 Uhr

Ende

20:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Ratsmitglied als Vertreter

Oehl, Heinz

Vertretung für Herrn Frank
Grunewald

Mitglieder

Orentat-Steding, Ingrid

Vertretung für Herrn Thorsten
Kirschner

Schier, Klaus Peter

Strelow, Martin

Flüshöh, Oliver

Grüntker, Hermann

Vertretung für Herrn Gerd E. Philipp
bis 19:50 Uhr

Vertretung für Frau Christiane
Sartor

Nockemann, Frank

Vertretung für Herrn Matthias
Kampschulte

Steuernagel, Rolf

Zeilert, Hans-Jürgen

Vertretung für Herrn Bernd Hens

Vertretung für Herrn Heinz-Joachim
Rüttershoff

Schwunk, Michael

Stark, Wolfgang

Vertretung für Herrn Philipp J.
Beckmann

Gießwein, Brigitta

Rindermann, Horst

Vertretung für Herrn Marcel
Gießwein

Kranz, Jürgen

Feldmann, Jürgen

Siepmann, Ernst Walter

Vorsitzender

Stobbe, Jochen

stellv. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Berges, Reinhard

Guthier, Wilfried

Kaltenbach, Rosemarie

Sormund, Frank

Voß, Jürgen

Schriftführer/in
Söhner, Edeltraud

Abwesend:

Mitglieder

Grunewald, Frank
Kirschner, Thorsten

Philipp, Gerd E.

Hens, Bernd

Kampschulte, Matthias

Rüttershoff, Heinz-Joachim

Beckmann, Philipp J.

Gießwein, Marcel

stellv. Vorsitzende

Sartor, Christiane

Vertretung durch Herrn Heinz Oehl

Vertretung durch Frau Ingrid

Orentat-Steding

Vertretung durch Herrn Martin

StreLOW

Vertretung durch Herrn Rolf

Steuernagel

Vertretung durch Herrn Frank

Nockemann

Vertretung durch Herrn Hans-

Jürgen Zeilert

Vertretung durch Herrn Wolfgang

Stark

Vertretung durch Herrn Horst

Rindermann

Vertretung durch Herrn Hermann

Grüntker

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass der Ausschuss unter Anwendung der verkürzten Ladungsfrist nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Schwelm und seine Ausschüsse form- und fristgemäß zur Sitzung eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Anschließend weist er nochmals auf die zu TOP 3 „Bebauungsplan Winterberg“ korrigierte Einladung hin, die auch auf den Tischen ausliege.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung
- 2 Mitteilungen
- 3 Bebauungsplan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg" 171/2010
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) 096/2010
 1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
 3. Ausbaubeschluss
- 4.1 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) 096/2010/2
 1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
 3. Ausbaubeschluss
- 4.2 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße 096/2010/3

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2010

- 4.3 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) 096/2010/4
Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2010 (SV Nr. 096/2010/3)
- 4.4 Antrag der CDU-Fraktion v. 16.09.2010 : Vorschlag zum Umgang mit dem künftigen Ausbau Schwelmer Straßen, Einbeziehung der Planungen zum Ausbau der Ehrenberger Straße 096/2010/6
- 5 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung

Frau Wolff erkundigt sich, warum im Rahmen der derzeit stattfindenden AVU-Arbeiten in der Ehrenberger Straße bereits Gehwegsbegrenzungen gesetzt werden. Auf Nachfrage bei der AVU erklärte man ihr, dass dies auf Anweisung des Herrn Krystalla –TBS– erfolge.

Herr Guthier erklärt, dass ihm hierüber keine Informationen vorliegen, er sich aber erkundigen und die Frage durch eine Protokollnotiz und Email an Frau Wolff beantworten werde.

Antwort der Verwaltung:

Die derzeitigen Arbeiten in der Ehrenberger Straße werden im Auftrag der AVU ausgeführt. Es handelt sich um die Arbeiten zur unaufschiebbaren Erneuerung der Wasserleitung zwischen Haus-Nrn. 12 + 20 gemäß Ausführungen in der Vorlage 096/2010. Die neue Wasserleitung wird im westlichen Fahrbahnbereich verlegt. In Absprache mit TBS / Straßenbau stellt die AVU die betroffene Fahrbahnfläche nur mit Unterbau und Tragschicht wieder her. Auf die letzte Deckschicht (Verschleißdecke) wird wegen des anschließenden Kanalbaus durch TBS verzichtet. Die AVU erstellt auf der westlichen Seite als Fahrbahnabschluss eine einzeilige Pflasterinne (16/24/14), die einen Höhenversatz von 4 cm zur Tragschicht hat. Dieser Höhenversatz wird später durch Aufbringen der Verschleißdecke nach Abschluss des Kanalbaus wieder ausgeglichen. Die AVU rechnet mit einem Abschluss ihrer Arbeiten in rd. 14 Tagen.

- 2 Mitteilungen

keine

- 3 Bebauungsplan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg" 171/2010
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Flüshöh fragt nach, ob die in der Vorlage benannten Mittel benötigt werden, um die Nettoflächen ermitteln zu können, oder ob es auch andere Wege geben könnte.

Herr Guthier erklärt, dass die angesprochenen Kosten für die Beauftragung eines externen Planungsbüros vorgesehen seien. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten lägen belastbare Erkenntnisse etwa zum erforderlichen ökologischen Ausgleich – und damit auch zu den verfügbaren Bauflächen vor. .

Herr Schwunk teilt mit, dass die Fraktion der FDP dem Bebauungsplan zustimme, aber mit dem Auftrag an die Verwaltung, die offenen Fragen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes im Laufe des Jahres unbedingt zu klären.

Nach Aussage des Herrn Kranz hat sich die Fraktion der SWG für den Bebauungsplan Winterberg ausgesprochen.

Auch die Mehrheit der Bfs ist laut Mitteilung des Herrn Siepmann nach weiterer Diskussion in der Fraktion für den Bebauungsplan Winterberg.

Herr Feldmann erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. den Bebauungsplan weiterhin ablehne, da sie ihn städtebaulich für den falschen Schritt aufgrund der Folgekosten der Siedlungsentwicklung halte. Außerdem sei die Frage des Oberflächenabflusses in die Schwelme noch nicht abschließend geklärt.

Herr Guthier erklärt zur Frage der sogenannten Infrastrukturkosten, dass der Fachbereich die aktuelle Diskussion im Bereich der Planung aufgreife und beispielsweise der RVR (Regionalverband Ruhr) kurzfristig zu einer Tagung eingeladen habe, an der die Verwaltung teilnehmen werde. Zur Frage der Beseitigung des Oberflächenwassers aus dem Plangebiet sei bereits in einer früheren Sitzung ausgeführt worden (§ 51 a LWG).

Frau Gießwein erläutert, warum die Fraktion B'90/Die Grünen ihren Antrag zunächst zurückgezogen haben.

Nachdem Herr Schier erklärt hat, dass sich die SPD weiterhin für das Wohngebiet Winterberg ausspreche, ruft Herr Stobbe zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	

- 4 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. 096/2010
§ 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße (von
Obermauerstraße bis Wende-
kreis)
1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen
aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
2. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Ausbaubeschluss

Siehe TOP 4.4 !

- 4.1 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. 096/2010/2
§ 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße (von
Obermauerstraße bis Wendekreis)
1. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen
aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
2. Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Ausbaubeschluss

Siehe TOP 4.4 !

- 4.2 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. 096/2010/3
§ 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2010

Siehe TOP 4.4 !

- 4.3 Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. 096/2010/4
§ 125 Abs. 2 BauGB - Ehrenberger Straße (von
Obermauerstraße bis Wende-
kreis)
Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-
Fraktion vom 30.06.2010 (SV Nr. 096/2010/3)

Siehe TOP 4.4 !

- 4.4 Antrag der CDU-Fraktion v. 16.09.2010 : Vorschlag zum 096/2010/6
Umgang mit dem künftigen Ausbau Schwelmer Straßen,
Einbeziehung der Planungen zum Ausbau der
Ehrenberger Straße

Bürgermeister Stobbe ruft den Tagesordnungspunkt 4 mit seinen Unterpunkten auf.

Er weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern der Sachverhalt soweit bekannt sei und neben den fünf Unterpunkten über den Antrag der CDU vom 16.09.2010 zu beraten sei. Hinzu komme noch die Email der CDU vom 17.09.2010 und die Antwort des Städte- und Gemeindebundes vom 15.09.2010.

Die Verwaltung habe nochmals alle Fragestellungen abgewogen. Je nach Beschlussfassung ergeben sich bestimmte Konsequenzen. So habe beispielsweise Nr. 1 des Antrages die Wirkung eines Sperrvermerks, obwohl die maßgeblichen Umstände bereits bei der Aufnahme der Ausbaukosten in den Haushalt bekannt gewesen seien. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass dann auch ein konkreter anderer Verwendungszweck für die gesperrten Mittel benannt werden sollte.

Zudem handle es sich bei der Ehrenberger Straße um refinanzierbare Ausgaben. Es seien bereits in Vorjahren so erhebliche Altkosten entstanden, dass die noch entstehenden Ausgaben fast hundertprozentig durch Erschließungsbeiträge der Anlieger gedeckt werden könnten.

Unter dem Gesichtspunkt der Freistellung von Haushaltsmitteln für andere wichtige Aufgaben der Stadt wäre es damit sogar konsequent, wenn die Politik die Verwaltung auffordern würde, Vorausleistungen auf die späteren Erschließungsbeiträge zu erheben.

Der Bürgermeister empfiehlt, in Ruhe nochmals abzuwägen, welche Situation derzeit vorliege und welche je nach Beschlussfassung erreicht werde.

Die Verwaltung halte die Variante 2 für die optimale Lösung und die Variante 3 für ebenfalls möglich. Eine „Share Space“-Variante sei konkreter zu definieren.

Er schlägt vor, sich zusammen zu setzen und gemeinsam ein konkretes Ergebnis zu erarbeiten.

Herr Flüshöh bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass die von der CDU eingebrachte erneute Anfrage nicht an den Städte- und Gemeindebund weitergeleitet wurde.

Er hält die Aussage des StGB, dass man sich strafbar mache und hafte, wenn man nicht ausbaue, für kritisch, zumal es nur um eine zeitliche Verschiebung des Ausbaus gehe.

Nur weil Mittel in den Haushalt eingestellt seien, bei denen es sich um kreditfinanzierte Mittel handle, heiße das nicht, dass diese auch ausgegeben werden müssen.

Er erinnert noch mal den Schwerpunkt, auf den sich alle im Rahmen der Haushaltsberatungen geeinigt haben.

„Share Space“ komme gerade in Bewegung und von der CDU wolle man lediglich in vielleicht fünf Jahren noch mal die Sache mit weiteren Erfahrungen werten. Möglicherweise komme man dann zu der Auffassung, Variante 3 sei die beste Lösung.

Zu der Verwendung von „Share space“ in seinem Antrag führt Herr Flühöh aus, dass er dies nicht wortwörtlich verstanden wissen wolle, sondern die Philosophie daraus.

Herr Guthier weist darauf hin, dass die Ausführungen des StGB NW zur Rechtslage durchaus auch ohne weitere Ergänzung verwendbar seien. Es würden insbesondere auch die wesentlichen Aspekte einer späteren gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens angesprochen, in dem die Stadt dann auch eine weitere Verzögerung des Schlussausbaus rechtfertigen müsse.

Bei der Ehrenberger Straße stehen einem nicht refinanzierbaren Aufwand von ca. 8.000 € bei Durchführung des vorgeschlagenen Verfahrens insgesamt ungedeckte, d.h. allein von der Stadt aufzubringende Kosten der Straßenunterhaltung von 50.000 – 80.000 € bei einer weiteren Verzögerung der förmlichen Fertigstellung gegenüber. Insoweit sei auch die von der CDU am 17.09.2010 gestellte Frage dahin zu beantworten, dass bloße Unterhaltungsaufwendungen nicht beitragsfähig seien..

Herr Schwunk kritisiert den seinem Empfinden nach drohenden Inhalt der Mail vom 16.09.2010, die kurz vor der Sitzung des letzten Hauptausschusses verschickt worden sei. Der Inhalt der Anfrage an den StGB stelle für ihn eine einseitige, fehler- und lückenhafte Darstellung dar, die zu einer zielgerichteten Stellungnahme führen sollte.

Er verweist nochmals auf seine Anfrage, welche Straßen bisher ebenfalls noch nicht abgerechnet worden seien.

Herr Stobbe weist den Vorwurf, Druck ausüben zu wollen, entschieden von sich. Die Fragestellung sei seinerzeit sofort an den StGB gerichtet und die Antwort unverzüglich unverfälscht an die Fraktionen weitergeleitet worden.

Herr Guthier fügt hinzu, dass sich der StGB ohnehin nicht zu einer Rechtsauffassung zwingen lasse.

Herr Schier hält sich an die Stellungnahme des StGB als kompetente Stelle.

Er weist darauf hin, dass die Stadt bei der Fertigstellung von Straßen nicht willkürlich handeln dürfe und sie den Ausbau der Ehrenberger Straße aus Gründen der Gleichbehandlung nun auch beschließen müsse.

Herr Feldmann lobt das schnelle Handeln der Verwaltung bei der Anforderung und Weiterleitung der Stellungnahme des StGB.

Zur Ausbauvariante 3 erläutert Herr Guthier ergänzend, dass laut Auskunft der Fachbehörden die Art des Ausbaus die Sperrung der Straße bedinge.

Herr Kranz hat den Eindruck, dass die Variante 3 von den meisten Anwohnern der Ehrenberger Straße favorisiert werde, ist aber der Meinung, dass diese ohne Poller und Sperrung vorgenommen werden solle.

Herr Nockemann schlägt für das weitere Verfahren vor, über die Punkte 1, 2 und 3 des CDU-Antrages vom 16.09.2010 getrennt abzustimmen.

Es folgt ein kurzer Austausch zum richtigen Wortlaut des ersten Satzes aus Punkt 3 des Antrags.

Bürgermeister Stobbe schlägt zur weiteren Meinungsbildung eine Sitzungsunterbrechung vor.

Sitzungsunterbrechung: 20:00 - 20:25 Uhr

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ruft Herr Stobbe nach kurzer Erörterung mit den Ausschussmitgliedern zur Abstimmung über Punkt 3 des Antrages der CDU vom 16.09.2010 unter Streichung der Worte „unter Berücksichtigung der Nummern 1. und 2.“ sowie Auslassung der Buchstaben a) und b) auf.

Beschluss:

„Die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ehrenberger Straße im Rahmen der Behörden- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen werden abgewogen. Der Ausbau der Ehrenberger Straße wird grundsätzlich beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	
	- angenommen -	

Als nächstes fordert Herr Stobbe zur Abstimmung **über Satz 1** aus Buchstabe a) von Punkt 3 des CDU-Antrages auf:

Beschluss:

„Die Ehrenberger Straße soll vorrangig in Anlehnung an die Planungsphilosophie „Shares Space“ ausgebaut werden.“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	7
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	5
	- angenommen -	

Anschließend wird im Ausschuss einmütig festgestellt, dass die Abstimmung über Buchstabe b) von Punkt 3 entbehrlich ist.

Nach Klärung einer Verständnisfrage der Frau Gießwein und Erörterung, dass der Antrag der CDU-Fraktion unter Punkt 1 alle im Haushalt veranschlagten investiven Straßenbaumaßnahmen, wie die Möllenkotter Straße, die Luisenstraße, die Wiedenhaufe und die Ehrenberger Straße erfasst, ruft Bürgermeister Stobbe zur Abstimmung über Punkt 1 des CDU-Antrages vom 16.09.2010 auf.

Beschluss:

„Sämtliche Straßenbaumaßnahmen, unabhängig davon, ob sie über Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge zu finanzieren wären, werden für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung unterlassen bzw. nicht begonnen. Besonders dringende Maßnahmen können im Einzelfall durchgeführt werden. Über die Dringlichkeit entscheidet der Rat.“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	7
	dagegen:	10
	Enthaltungen:	
	- abgelehnt -	

Auf Nachfrage des Herrn Stobbe hinsichtlich einer Abstimmung zu Punkt 2 des Antrages vom 16.09.2010 antwortet Herr Nockemann, dass sich diese durch ablehnende Abstimmung über Punkt 1 erübrigt habe.

Der Bürgermeister weist hierzu jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es immer möglich sei, über städtebauliche Verträge zu verhandeln.

Anschließend stellt er fest, dass der Antrag der CDU vom 16.09.2010 durch die drei Abstimmungen abgearbeitet sei und sich der Hauptschuss gleichzeitig für eine Ausbauvariante ausgesprochen habe.

Herr Guthier stellt mit Anfrage an die Ausschussmitglieder explizit für das Protokoll noch einmal ganz klar fest, dass sich diese durch ihre Abstimmung über Satz 1 aus Buchstabe a) von Punkt 3 des CDU-Antrages vom 16.09.2010 für die **Variante 4** aus Vorlage 096/2010/2 ausgesprochen haben.

Die Hauptausschussmitglieder signalisieren Zustimmung.

Die Verwaltung kündigt an, zur Sitzung des Rates am 30.09.2010 die aktuelle Beschlusslage nochmals zusammen zu fassen und ggf. ergänzende Formulierungsvorschläge zu unterbreiten.

5 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Nockemann erkundigt sich, wie lange der Alarmparkplatz der Feuerwehr noch durch Absperrungen und ähnlichem eingeschränkt bleibe. Er hofft, dass der neue Parkplatz bald fertig gestellt sei.

Herr Voß teilt hierzu mit, dass ihm der Bauherr des neuen Parkplatzes gerade erst begeistert mitgeteilt hatte, dass dieser fast fertig sei.

Bürgermeister Stobbe ergänzt, dass die Fertigstellung damit früher erfolge als vertraglich vereinbart war.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis ... der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 24.09.2010

Schriftführerin
gez.
Söhner

Der Bürgermeister
gez.
Stobbe